



2. Sicherung der demokratischen Gesetzlichkeit

Um die demokratische Gesetzlichkeit zu festigen, sind folgende Maßnahmen nötig:

Genauere Beachtung der verfassungsmäßigen Bestimmungen und der von der Deutschen Wirtschaftskommission und den Landesparlamenten erlassenen gesetzlichen Bestimmungen nicht nur durch die staatlichen Organe, sondern durch alle Mitglieder der Parteien des demokratischen Blockes und der anderen Massenorganisationen. Keine Beschränkung der Unternehmerinitiative. Untersagt sind alle Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, durch

Enteignung den volkseigenen Sektor zu erweitern. Die Überlegenheit des volkseigenen Sektors muß sich durch rationelles Wirtschaften, hohe Arbeitsproduktivität und hohe Qualität der Produktion erweisen. Strenge Einhaltung des Planes als oberstes Wirtschaftsgesetz. Die Bestrafung von Verletzern der Gesetze kann nur von den dafür gesetzlich festgelegten Organen, d. h. durch die Gerichte oder die dafür zuständigen Verwaltungsstellen erfolgen. Schutz des Volkseigentums gegen Sabotage. Auseinandersetzung mit den reaktionären Elementen, die die demokratische Ordnung untergraben.

3. Übererfüllung des Wirtschaftsplanes zur besseren Versorgung der Bevölkerung

Aufgaben im volkseigenen Sektor

Das entscheidende Kettenglied im Kampf um die Erhöhung des Lebensstandards der Bevölkerung ist die breite Entfaltung des Wettbewerbes zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität, für höhere Qualität der Produktion, Sparsamkeit mit Material und Senkung der Selbstkosten, für Erhöhung der Arbeitsnormen und breitere Anwendung des Leistungslohnes. Dadurch muß das Friedensniveau der Arbeitsproduktivität erreicht werden. Die fortschrittlichste Tat waren die Beschlüsse von Arbeitern und Ingenieuren in verschiedenen Betriebsabteilungen auf Erhöhung der Arbeitsnormen und Erreichung des Friedensniveaus der Arbeitsproduktivität.

Die Bewegung in den Betrieben für die Erhöhung der Arbeitsnormen zu fördern, ist die vordringlichste Aufgabe. Das erfordert den Ausbau der Arbeitsvorbereitungsbüros in den Betrieben und die Vereinbarung betrieblicher Tarifverträge mit Hilfe der betrieblichen Lohnkommissionen und Gewerkschaftsleitungen, in denen die neuen fortschrittlichen Arbeits- und Leistungsbedingungen, der Arbeitsschutz und Unfallschutz festgelegt sind.

Es soll eine systematische Schulung von Arbeitsinstruktoren erfolgen. Die Aktivisten der Produktion sind auf Fachschulen zu schicken, um ihre berufliche Qualifikation zu erhöhen. Ihre Erfahrungen müssen popularisiert werden.

Die Zusammenarbeit der technischen Intelligenz mit den Arbeitern und vor allem mit den Aktivisten muß noch enger und vertrauensvoller gestaltet werden. Man muß die besten Organisatoren der Produktivität, die besten Ingenieure, Techniker, Wirtschaftler, durch deren Arbeit die Übererfüllung des Planes, die hohe Qualität der Produktion und die Senkung der Selbstkosten erreicht wurde, auszeichnen und befördern.

Es sind größere Anstrengungen zu unternehmen, den Plan für Waren des Massenbedarfs qualitativ, mengenmäßig und sortimentsmäßig entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung exakt zu erfüllen. Parteiorganisatorisch erfordert das den Ausbau bzw. die Schaffung von Arbeitsgruppen der Partei in den Betrieben.

Die volkseigenen Betriebe, volkseigenen Güter und MAS sollen durch Ausbau des Schulungswesens, durch Verbesserung der Kulturarbeit und Ausbau der Betriebsvereinigungen der FDJ zu Stützpunkten der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Arbeiter und Bauern gemacht werden.

Die Landesregierungen sind verpflichtet, nicht nur den privaten Betrieben, die Verträge haben, sondern auch den Betrieben, die keine Verträge haben, insbesondere den Handwerksbetrieben, die für die Versorgung der Bevölkerung wichtig sind, Energie und Brennstoff und nach Möglichkeit sonstige Materialien zur Verfügung zu stellen. Es gilt, alle volkseigenen und privaten Produktionsmöglichkeiten, die für den Aufbau und für die Bevölkerung notwendig sind, zu fördern, damit die Durchführung der Aufbauaufgaben und die Versorgung der Bevölkerung schneller verbessert werden.

liithaltig das PfnaitplaiiGs

Im volkseigenen Sektor der Wirtschaft fordert die Erfüllung des Planes strengste Finanzdisziplin. Der Verwaltungsapparat in Staat und Wirtschaft ist zu verkleinern und ein entschiedener Kampf für größere Sparsamkeit zu führen. Der Zweck des Finanzplanes ist die Herbeiführung der Rentabilität der Unternehmungen, die Gewährleistung der im Plan vorgesehenen Investitionen, die Entwicklung des Volkseinkommens entsprechend der Steigerung der Produktion und die Regelung der Preise. Der Finanzplan soll die Stabilität der Währung gewährleisten und dient gleichzeitig der Kontrolle der Durchführung des Wirtschaftsplanes. Es ist notwendig, in allen Betrieben vor den Belegschaften die Aufgabe des Kampfes um die Senkung der Selbstkosten und die Beschleunigung der Geldzirkulation in der volkseigenen Industrie zu stellen. Durch die Kontrolle der demokratischen Öffentlichkeit müssen die in den Betrieben lagernden Waren ihren Verwendungszwecken zugeführt und die Überschüsse an materiellen Reserven zweckmäßiger ausgenutzt werden. Das bezieht sich nicht auf die festgelegten Produktions- oder volkswirtschaftlichen Reserven.

Aufgaben in der Landwirtschaft

In der Landwirtschaft soll 1950 der Hektarertrag der Friedenszeit* erreicht werden, während die volkseigenen Güter einen höheren Ertrag erreichen müssen. Zu diesem Zweck ist es notwendig, die Herbstbestellung qualitativ gut durchzuführen. Das erfordert die Erhöhung der Produktion von künstlichen Düngemitteln, die Steigerung der Kapiiproduktion für die Ausfuhr, von den Einkauf von ausländischen Phosphaten zu ermöglichen; die Erfüllung des Produktionsplanes von Traktoren und landwirtschaftlichen Geräten; rationellen Fruchtwechsel, die Anwendung der agrarwissenschaftlichen Errungenschaften; die größere Erzeugung von Kalk für die Düngung und die bessere Ausnutzung des Stallungs. Es ist notwendig, die agrarwissenschaft-